

Ist nicht jede Straftat ein bisschen links?

Zur Aussagekraft der Statistiken über politische Straftaten

Gewaltbereite Linksextremist_innen“ sind in aller Munde. Groß angelegte Kampagnen gegen die vermeintliche Gefahr von links, Zwangsbekennnisse zur Verfassung – in letzter Zeit häufen sich die scheinbar unheimlich wichtigen Maßnahmen, den „linksextremen Hass“ auszumerzen. Innenminister Friedrich warnt im aktuellen Verfassungsschutzbericht: „Wir haben zwar mehr gewaltbereite Personen in der rechten Szene. Betrachtet man aber die Straftaten, bei denen tatsächlich Gewalt angewandt wird, stellt man fest: Sie werden mehrheitlich von Linksextremisten verübt.“

Stellt sich die Frage, woher die eigentlich alle wissen, welche Gewalttaten von „Linken“ begangen wurden. Wie über fast alles gibt es dazu Statistiken, in denen Behördenmitarbeiter_innen die Straftaten einordnen. Nur: Welche unbekannt Autoanzünder_innen waren denn nun „links“? Die Antwort auf eine Kleine Anfrage eines Parlamentarier der Partei Die Grünen in Berlin (sehr lesenswert: <http://bit.ly/rdlBnX>) gibt einen guten Einblick über den Aussagewert solcher Statistiken. Denn was da alles ganz selbstverständlich unter „linken

Straftaten“ steht, macht doch nachdenklich: „Unbekannte ritzen ein Hakenkreuz in den Hausbriefkasten des Geschädigten“ – „Unbekannte bewarfen die Schaufensterscheiben des Quartiersmanagement Reuterplatz mit unbekannt Gegenständen“ – „Der homosexuelle Geschädigte wurde aus homosexuellenfeindlichen Gründen zusammengeschlagen“ – „Der Geschädigte ist jüdischen Glaubens, daher kam es vermehrt zu Streitigkeiten mit antisemitischem Inhalt zwischen ihm und dem Beschuldigten arabischer Herkunft“ – „In der Moschee des Tekke-i Kadiriyye Mescidi e. V. erscheinen immer wieder Personen die versuchen, Mitglieder für die Weltanschauungen der verbotenen Hizb ut Tahrir zu begeistern“ – „Ca. 15 Personen liefen durch die McDonalds Filiale und spielten dabei lautstarke Musik, aus einer mitgeführten Musikanlage, ab.“ Und auch manche der „sonstigen“ Straftaten, die nicht zugeordnet werden können, sind verwunderlich eindeutig: „Im Verlauf einer Streitigkeit soll der Beschuldigte den rechten Arm zum Hitlergruß gehoben und laut ‚Heil Hitler‘ gerufen haben.“
Noch Fragen?

pressback... 

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: M. Krause
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Facebook – absolute dislike

Wie polizeiliche Ermittlungen durch soziale Netzwerke vorangetrieben werden

Neben ihrer Homepage bittet die Polizei Hannover seit Februar diesen Jahres nun auch auf Facebook um Mitarbeit bei Ermittlungen. Wer möchte, kann sich durch einen Klick zum Hilfssheriff befördern. Wie schnell aber gerade diese neuen Methoden zur Vorverurteilung von vermeintlichen Straftäter_innen führen, lässt sich in den Kommentarspalten sehr gut verfolgen.

Nach einer angeblichen gefährlichen Körperverletzung gegen einen Beamten bei einer Antifa-Demo in Göttingen im Mai wurde ein Foto des Beschuldigten auch auf Facebook veröffentlicht. Laut Polizei konnte erst nach Hinweisen aus der „Facebook-Gemeinde“ die Identität des Mannes ermittelt werden. Diesen „Fahndungserfolg“ kommentierte ein Polizei-„Fan“ dann folgendermaßen: „Der arme Junge hatte bestimmt eine schlimme Kindheit und kriegt 10 Sozialstunden dafür, dass er einen Menschen verletzt hat...“. Ein beispielhafter Kommentar, der zeigt, dass gerade durch die Internetpräsenz der Polizei ein unreflektierten Umgang mit Polizeiaussagen verstärkt wird. Gerade durch die große Öffentlichkeit, die durch Facebook erreicht wird, kommt es zu einer zusätzlichen Stigmatisierung Beschuldigter.

Nicht nur die Förderung des Denunziantentums, sondern auch die weitergehenden Ermittlungen in sozialen Netzwerken zeigen, dass sich die Methoden der Polizeibehörden den neuen Medien anpassen. Schon Anfang 2010 beschrieben zwei Polizeidozent_innen diese als „wahre Fundgruben für Ermittlungs- und Fahndungszwecke“ und forderten den Einsatz von virtuellen verdeckten Ermittler_innen. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Partei Die Linke waren innerhalb der letzten zwei Jahre sechs solcher Ermittler_innen im Einsatz und zusätzlich seien in vier Fällen nicht öffentlich zugängliche Daten von Betreiberfirmen erfragt worden.

Wohin das führt, lässt sich an den Entwicklungen in Großbritannien ablesen: Wäh-



FREIRAUM DES MONATS

rend der aktuellen Unruhen erwiesen sich sowohl die flächendeckende Kameraüberwachung als auch andere polizeiliche Maßnahmen in größeren Städten als aussichtslos. Sie konnten die aufbegehrende Masse nicht davon abhalten, sich zu nehmen, was sie beanspruchte. Die durch den öffentlichen Druck unter Zugzwang stehende Polizei durchforschte daraufhin eifrig die sozialen Netzwerke, um mutmaßliche Straftäter_innen zu erwischen – denn dort lagen ihrer Meinung die Ursprünge der Unruhen. Bisheriges Ergebnis der „virtuellen Ermittlungen“ ist die Verurteilung zweier junger Männer zu jeweils vier Jahren Haft wegen Anstiftung zu Randalen. Diese harten Urteile wurden vorsätzlich zur Abschreckung gefällt, um „eine klare Botschaft an potenzielle Krawallmacher“ zu senden. Dass die Aufrufe auf ihren Facebook-Profilen

zu keinem damit in Verbindung zu bringenden Krawall führten, störte das Gericht nicht bei seiner Urteilsfällung.

Die fortschreitende Vernetzung über soziale Netzwerke lässt sich schlecht aufhalten und mag auch gute Seiten haben. Aber gerade das wachsende Interesse der Ermittlungsbehörden sollte klar machen, dass politische Aktionen, sei es eine critical mass oder auch Blockaden, nicht über Facebook und ähnliche Soziale Netzwerke zu organisieren sind. Es besteht immer die Gefahr, dass sich so preisgegebene Informationen (virtuelle Freundeskreise, IP- und Mail-Adressen) als übler Bumerang erweisen, zumal sich Facebook in der Vergangenheit schon häufiger als digitaler Steigbügelhalter der Ermittlungsbehörden profiliert hat.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

In den Maulkorb gebissen

Besetzer_innen der Juliusstr. 40 lassen sich nicht den Mund verbieten

Im Strafprozessrecht der BRD wird Unterwürfigkeit belohnt, um Menschen gefügig zu machen. So kann die Erfüllung einer gerichtlichen Auflage zur Einstellung eines Verfahrens führen. Diesem Mechanismus haben sich die Besetzer_innen der Juliusstraße 40 nicht nur nicht gebeugt, sie konnten auch noch Aufmerksamkeit auf die stadtpolitische Misere in Hamburg lenken.

Die Besetzung des Gebäudes an der Schanzen-„Piazza“, das von dessen Schlüsselbesitzer Ernst-August Landschulze seit Jahren vorsätzlich leer gehalten wird, endete vergangenen Oktober mit einer Räumung. Landschulze hatte sich mit seiner antisozialen Grundhaltung, Wohnraum verfallen zu

lassen und Mieter_innen aus seinen Häusern zu klagen, zur Zielscheibe stadtpolitischen Protests gemacht. Schließlich ist er Symbol eines Systems, das Leerstand bei gleichzeitiger Wohnungsnot, Verteuerung und insbesondere Verdrängung sozial marginalisierter Personen duldet, wenn nicht fördert.

Nun stand der Prozess wegen „Hausfriedensbruchs“ an. Nachdem gegen einen vom Gericht erlassenen Strafbefehl über €750 Einspruch erhoben wurde, kam es am 21. Juli zur mündlichen Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Altona. Dabei wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft in Aussicht gestellt, das Verfahren einzustellen – allerdings mit einem unschönen Haken: Die Einstellung wür-

de nur unter der Auflage erfolgen, dass die Besetzer_innen vollständig auf Pressearbeit verzichten. Zuvor wurde der Prozesstermin mit einer VoKü vor dem Gericht und der Anwesenheit von circa 40 Unterstützer_innen begleitet. Die Besetzer_innen reagierten auf die einzig richtige Weise. Sie machten diese Auflage öffentlich und schafften damit auch gleichzeitig Aufmerksamkeit für die politische Problematik des Ganzen: Eine Stadtpolitik gegen die Menschen der Stadt. Ein rechtlicher Rahmen, der es Menschen nicht ermöglicht, ungenutzten Raum zu nutzen – sie dafür sogar bestrafen möchte. Und ein Gericht, dem nichts besseres einfällt, als über diese Zustände einen Maulkorb zu verordnen!



Propaganda für die Truppe

... ein Schuss in den Ofen

Die Bundeswehr ist... ähh, hat ein Problem. Seitdem die Wehrpflicht weggefallen ist, fehlt der Nachwuchs. Um diesen zu rekrutieren, hilft nur eins: den Gesetzen des Marktes folgen und Werbung machen. Ein wichtiger Teil der millionenschweren Kampagne ist ein eigener Kanal beim Videportal YouTube. Hier können sich interessierte Nutzer_innen davon überzeugen, wie aufregend es ist Fallschirmjäger_in zu werden, oder wie toll der Familientag in der Kaserne XY war.

Die meisten dieser Beiträge werden von bw-tv produziert, dem hauseigenen TV-Sender der Bundeswehr. Dieser ist jedoch schon seit längerem umstritten. Da in der BRD solch ein direkt vom Staat finanziertes Fernsehen nicht öffentlich verbreitet werden darf, kann bw-tv nur in Kasernen mit besonderen Decodern empfangen werden. Es ist eines der Lieblingsprojekte des Ex-Generalinspektors Schneiderhahn gewesen und so wurden seit dem Sendestart mehr als 50 Millionen Euro in das Projekt investiert.

Doch die Kritik ist groß. Das Programm sei im Ausland nur selten empfangbar und könne in vielen Einsatzgebieten erst gar nicht gesehen werden.

Das für sich genommen ist ja durchaus unterstützenswert. Eigentlich problematisch sind aber die Inhalte des Programms. So zeigen die Beiträge einzig die Sicht des Verteidigungsministeriums. Dadurch kann eine militärische Schein- und Parallelwelt in der Berichterstattung entstehen. Auch Falschmeldungen wären möglich, nur um die Moral der Truppe aufrechtzuerhalten. Bei den Bundeswehr-internen Medien liegt aber nicht nur beim Fernsehen einiges im Argen, auch die Kolleg_innen der Print-Abteilung machen von sich reden. Genauer gesagt der neue Chefredakteur der „Campus“, dem Studierendenmagazin der Bundeswehr-Uni München, Martin Böcker. Dieser wurde von den Studierenden gewählt, obwohl er regelmäßig für rechte Zeitungen wie „Junge Freiheit“ und „Sezession“ schreibt. Zudem hat er gute Kontakte zum Institut für Staatspolitik (IfS), das auch gleich eine ganzseitige Anzeige schalten konnte. Das IfS ist ein Think Tank der Neuen Rechten aus dem Umfeld der „Jungen Freiheit“. Zwar hat sich die Unileitung distanziert um Imageschäden abzuwenden, absetzen können sie Böcker aber nicht. Auch das ist ein gutes Beispiel für die Hilflosigkeit der Bundeswehr im Umgang mit den Medien.

Angst statt Freiheit

Wie ein reaktionärer Think Tank Terrorismusgefahr schürt

Den Themen Terrorismusbekämpfung, innere Sicherheit, globale makroökonomische Ungleichheiten oder Freiheitsbewegungen in nordafrikanischen Staaten kann sich auf vielfältige Art und Weise genähert werden. Spannend wäre es, die nationalen Gesetzgebungen im Hinblick auf „Anti-Terror-Maßnahmen“ darzustellen und ihre Auswirkungen zu untersuchen. Militäreinsätze zur „Terrorismusbekämpfung“ sollten beleuchtet werden. Genauso müsste Ursachenforschung zu wirtschaftlicher Ungleichheit von Staaten und ihrer Effekte auf die Instabilität eines Landes betrieben werden.

Müsste. Könnte. Sollte. Denn wer von der Waffenlobby finanziert wird, der dem steht offensichtlich ein umfassender und kritischer Blick auf die Dinge nicht zu: „Moderne Industriegesellschaften sind hochgradig komplexe Organisationen und geprägt durch ein außerordentlich hohes Maß an internationaler Arbeitsteilung. Die Komplexität und Vernetzung macht unsere Gesellschaft jedoch zugleich verwundbarer für externe Schocks, wie sie durch Umweltkatastrophen, Terrorismus und menschliches sowie technisches Versagen ausgelöst werden können“.

So sieht es zumindest der Rüstungskonzern IABG, der damit wirbt, bei der Planung und Bewertung nahezu aller Systeme der Bundeswehr mitgewirkt zu haben. Weiter heißt es: „Der weltweit operierende Terrorismus sowie organisierte Kriminalität erfordern eine enge Verzahnung von innerer und äußerer Sicherheit. Polizei sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben müssen entsprechend ausgebildet und technisch so ausgestattet werden, dass sie ihren künftigen Aufgaben gewachsen sind.“ Die „wissenschaftliche“ Unterfütterung solcher Thesen steuert das BIGS bei, das in Potsdam ansässige „Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit“. Dabei handelt es sich um einen reaktionären Think Tank, der sich selbst als unabhängig einstuft. Finanziert wird er von dem Land

Brandenburg und IABG sowie von weiteren großen Akteuren der Rüstungsbranche, namentlich EADS und Rolls Royce.

Erklärtes Ziel des Instituts ist es, „innovative Strategien und Lösungen für die Bedrohungen“ zu finden, mit denen „freiheitlich-demokratische Staaten“ konfrontiert sind. In seinen Publikationen legt das Institut seinen Schwerpunkt vor allem auf „internationalen Terrorismus“, ohne sich mit seinen Ursachen zu beschäftigen. Es spricht demokratische Bestrebungen in Nordafrika an, problematisiert dabei aber lediglich den Effekt wirtschaftlicher Krisen auf die Sicherheitslage. Auch wenn sich das Institut gerade die Beleuchtung sicherheitsrelevanter Aspekte zur Aufgabe gemacht hat, führt die floskelhafte Sprache seiner Publikationen zu wenig Klarheit: „Die Hypothese lautet, dass das Verständnis des Wirkungszusammenhangs zwischen präventiven und offensiven Maßnahmen zu einer Effizienzsteigerung bei der inländischen Terrorismusbekämpfung führen kann“. Erst recht nicht wird die Frage gestellt, was die Terrorgefahr überhaupt sein soll. Diese ist für das BIGS unumstößlich, allgegenwärtig und die größte Bedrohung für einen Staat und die globale Weltwirtschaft. Auch unter der Überschrift „Globale makroökonomische Ungleichgewichte und ihre Effekte auf nationale und innere Sicherheit“ wird lediglich festgestellt, dass gewalttätige Demonstrationen und Anschläge gegen Institutionen des Staates durch Wirtschafts- und Finanzkrisen zugenommen haben und dass Menschen in Entwicklungsländern gegen zu hohe Nahrungsmittelpreise aufbegehren. Dass „freiheitlich-demokratische“ Staaten von Aufständen gegen repressive Regime und von gewalttätigen Demonstrationen wegen existenzgefährdender Lebensmittelpreisen bedroht sind, ist die zwar ungeschriebene aber logische Schlussfolgerung des BIGS.



zappenduster

HILFLOSE POLIZEI WIRD ZENSIERT

Die Jugendschutzbeauftragte des Bayerischen Rundfunks, Sabine Mader, hat eine sehr eigene Vorstellung von Jugendschutz. Über einen neuen „Polizeiruf“ schreibt sie, dass der Staat als hilflos und versagend dargestellt würde. Weil die Polizei dort nicht alle Probleme in den Griff bekommt, sei ihrer Meinung nach eine klare Unterscheidung zwischen Gut und Böse nicht möglich. Was manche Realität nennen, ist für Frau Mader ein Grund, den Film als nicht geeignet für Jugendliche unter 16 Jahren einzustufen, weshalb er nicht vor 22 Uhr gezeigt werden darf. Passenderweise heißt der Film „Denn sie wissen nicht was sie tun“



BND IST UN-HEIMLICH

Von der Baustelle des neuen BND-Hauptquartiers wurden Baupläne entwendet, die einigen Berichten zufolge brisante Informationen enthielten. Der BND gab das Abhandenkommen zwar zu, behauptete aber, auf den Plänen sei nur das Parkhaus zu sehen. Laut Chef Uhrlau sei der BND aber weniger vom Diebstahl als von der Berichterstattung darüber betroffen. Da machen wir gerne mit.



WASSERWERFER-BEWERFER

Das LG Hamburg hat schon im Februar 2010 einen 24-jährigen vom Vorwurf der Sachbeschädigung freigesprochen. Er hatte beim Schanzenfest eine leere Bierflasche gegen den Tank eines Wasserwerfers geworfen. Dem Gericht zufolge stelle dies aber gerade keine Sachbeschädigung dar, weil mit umherfliegenden Gegenständen und dem gezielten Bewurf der Einsatzfahrzeuge bei „tumultartigen Zuständen“ nun einmal zu rechnen sei. Deswegen seien die Wasserwerfer so robust gebaut und würden bei einem Kratzer nicht immer neu lackiert.